Hinweise zur anstehenden Feldsaison

Liebe Hockeyfreundinnen und Hockeyfreunde,

der Start unserer Feldsaison steht bevor.

Die Corona-Pandemie kann die Saison weiterhin beeinflussen. Gemäß den satzungsrechtlichen Vorgaben ist der WHV auch der Gesundheit seiner Mitglieder verpflichtet. Wir möchten an dieser Stelle noch einige - aus unserer Sicht notwendige - Klarstellungen veröffentlichen.

Der gastgebende Verein ist für die Einhaltung der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung und den lokalen Bestimmungen verantwortlich. Dieser hat den jeweiligen Gastverein und die Staffelleitung über eventuelle darüberhinausgehende oder abweichende Regelungen zu informieren. Den Anweisungen der Verantwortlichen des gastgebenden Vereins ist Folge zu leisten.

Da die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung in der Inzidenzstufe 2 einen negativen Testnachweis für nicht Geimpfte oder Genesene erforderlich machen, obliegt es den jeweiligen Vereinen diesen Nachweis für ihre Spieler\*innen sicherzustellen. Auf die hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen. Eine Vorlage von Testergebnissen gegenüber dem Gegner oder den Schiedsrichtern ist nicht erforderlich. Spieler\*innen und Betreuer\*innen, die weder über einen Impf-/Genesenennachweis oder einen negativen Test verfügen, dürfen am Spiel nicht teilnehmen. Falls der WHV Kenntnis von Verstößen erhält, wird der ZA ihm geeignet erscheinende Maßnahmen nach § 13 SGO gegen den Verein und die betreffende Person ergreifen. In diesem Zusammenhang wird auf die Mitwirkungspflicht der Vereine hingewiesen, so dass ggf. Nachweise über den Impf-/Genesenenstatus oder Testergebnisse eines Betroffenen auf Anforderung dem ZA zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weil in der Inzidenzstufe 2 der Kontaktsport auf eine Höchstanzahl von 25 Personen mit negativem Testnachweis begrenzt ist, müssen beide Mannschaften, unabhängig von der entsprechenden Einordnung des Kreises oder der kreisfreien Stadt eines der Spielteilnehmer, dem Staffelleiter spätestens bis 24 Stunden vor Spielbeginn die Anzahl der Teilnehmer\*innen (Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen) mit negativem Test mitteilen. Dieser wird an Hand der Meldungen überprüfen, ob das Spiel stattfinden kann. Sofern die Anzahl von 25 Personen mit Test überschritten wird, erfolgt eine Verlegung des Spiels.

Sofern in einer Mannschaft Coronainfektionen, Verdachts- oder Quarantänefälle auftreten, ist kurzfristig die Staffelleitung zu informieren. Anstehende Spiele werden dann ohne Einhaltung von Fristen und Gebühren verlegt.

Solange die Corona-Schutzverordnung den Spielbetrieb zulässt, werden wir diesen durchführen. Spielabsagen oder Verlegungen vor dem Hintergrund unterschiedlich hoher Inzidenzzahlen können bei den Spielansetzungen nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten im Interesse aller Sporttreibenden um einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema.

Mit sportlichem Gruß

Matthias Hecker

Vizepräsident Sport